

## **EBU fordert Überdenken der Online-Nachrichtenbeschränkungen für deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Reformentwurf**

Die Europäische Rundfunkunion (EBU, European Broadcasting Union) begrüsst die Anstrengungen der deutschen öffentlich-rechtlichen Sender, in einer zunehmend digitalisierten Welt die gesamte Gesellschaft zu erreichen, ist aber sehr besorgt über Teile eines Reformentwurfs, der weitere Einschränkungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) vorsieht, in Bezug auf Online-Nachrichten in Textform.

Der ÖRR muss sich an die digitale Medienlandschaft anpassen, um sein Publikum abzuholen, staatliche Gelder bestmöglich einzusetzen und seine wichtige Rolle der Informationsbereitstellung für die Bevölkerung, Förderung der öffentlichen Debatte und Unterstützung der Demokratie wahrnehmen zu können. Für 21 % der Menschen in Deutschland sind mittlerweile Online-Berichte die einzige Nachrichtenquelle, wie der Digital News Report des Reuters Institute zeigt, was die Wichtigkeit eines breiten Zugangs unterstreicht.

Angesichts dessen fordert der EBU die deutsche Politik dringend auf, die Beschränkungen des digitalen Angebots des ÖRR, wie sie im Entwurf zum Reformstaatsvertrag vom 26 September enthalten sind, nochmals zu überdenken, damit die öffentlich-rechtlichen Sender alle Bürgerinnen und Bürger versorgen können – online und offline.

«Es gibt keine Nachweise dafür, dass die Online-Nachrichten des ÖRR sich negativ auf das Geschäftsmodell der Printmedien auswirken», sagt Noel Curran, Generaldirektor der EBU.

«In Zeiten erheblicher Störungen und Falschinformationen ist es für die deutschen öffentlich-rechtlichen Medien unerlässlich, über digitale Kanäle mit dem Publikum – vor allem mit jungen Menschen – in Kontakt zu treten, um den Zugang zu unvoreingenommenen Nachrichten und einer demokratischen Auseinandersetzung zu wahren.»

Als weltweit führender Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher Medien hat die EBU ihre Sicht auf den Reformstaatsvertrag während der öffentlichen Anhörung kundgetan, die am 11. Oktober endete.

Den vollen Text des Anhörungsbeitrags der EBU (Englisch) finden Sie im beigefügten PDF.